

Kurse

Schnittkurs für Obstbäume

Datum: 11.2.2023

Anmeldeschluss: 30.1.2023

Dauer: ½ Tag

Organisator: DLW - Landwirtschaftszentrum Visp

Referent: Federer Josef-Anton, DLW

Ort: Parkplatz Schulgebäude Süd, Landwirtschaftszentrum Visp

Kosten: 50 CHF

Inhalt: Die Teilnehmer lernen die Grundkenntnisse des Obstbaumschnitts in Theorie und Praxis.

Ziele: Die Teilnehmer sind in der Lage, einfache Schnitarbeiten auszuführen.

Kreativ und Genuss

Datum: 28.2.2023

Anmeldeschluss: 14.2.2023

Dauer: Nachmittag

Organisator: Bäuerinnenvereinigung Oberwallis

Ort: Dani's Lamm, Ried (3919 Blatten, Lötschental)

Kurszeiten: 9.30 bis 13.00 Uhr

Kosten: 80 CHF, Mitglieder 70 CHF

Ziele: Die Kursteilnehmer lernen die Gestaltung eines Loops mit Trockenblumen oder Kräutern nach Wahl.

Inhalt: Herstellung eines Loops (mit Trockenblumen/Kräutern).

Anmeldung: Anmeldung an BVO,

Frau Ritler Karin - Tel. 078 841 23 90

Bemerkung: Kursgebühr excl. Material, inkl. Kaffee und Zopf am Morgen, Mittagslunch excl. alk. Getränke

Buchhaltung LBH-Light: Auffrischung und Austausch

Datum: 3.3.2023

Anmeldeschluss: 10.2.2023

Dauer: 3 Stunden

Organisator: DLW - Landwirtschaftszentrum Visp

Referent: Matthäus Schinner

Ort: Landwirtschaftszentrum Visp

Kurszeiten: 13.00 bis 16.00 Uhr

Kosten: 50 CHF

Ziele/Inhalt:

- Umgang mit dem Buchhaltungsprogramm optimieren

- Richtiges Vorgehen beim Abschluss besprechen

- Fragen der Teilnehmer

- Austausch unter den Teilnehmern

Methode: Praktisches Arbeiten am PC mit dem Programm (wenn vorhanden, eigenen Laptop mit Buchhaltung mitbringen)

Bemerkung: Sofern vorhanden, eigenen Laptop mit Buchhaltung mitbringen.

Für die Kurse können Sie sich unter <https://rapsc-pub.apps.vs.ch/anmelden>Anmeldung unter: <https://www.agri-dea.ch/de/dienstleistungen/unsere-produkte/kurse/>

Agenda

Heute

Swiss Expo in Palexpo Genf

21. Januar 2023

Delegiertenversammlung des Oberwalliser Verbands für das Weisse Alpenschaft in Täsch

21. Januar 2023

GV VELSO in Landwirtschaftszentrum Visp

4. Februar

DV OZIV in Törbel

11./12. Februar 2023

Ausstellung der weiblichen Tiere des Schwarznasenschafzuchtverbands in Visp

Interview mit den Schülern der 3. Orientierungsschule in Visp

«Ich helfe oft meiner Mutter im Stall und am Wochenende habe ich die Verantwortung für 4 Pferde».

Wie es ihnen am Landwirtschaftszentrum in Visp (LZV) gefällt, welche Beziehung sie zur Landwirtschaft haben und was sie nach der OS machen; diese und andere Fragen wurden an 4 Schüler und Schülerinnen der 11 OS in Visp im LZV gestellt und beantwortet.

Bitte stelle dich kurz vor.

A: Ich bin Anja Abgottspon, bin 15 Jahre alt und wohne in Ausserberg. Meine Hobbys sind Karate und Pfeifen im TPV Ahnenstolz.

S: Mein Name ist Sophia Brantschen, ich bin 14 Jahre alt und komme aus Glis. Mein Hobby ist das Reiten.

L: Hallo, ich heisse Lorenz Koder, ich bin 15 Jahre alt und komme aus Raron.

M: Mein Name ist Matteo Meister, ich bin 15 Jahre alt und komme aus Niedergesteln. Mein Hobby ist die Landwirtschaft und ich tromme im TPV Niedergesteln.

Wie gefällt es dir in LZV?

A: Es gefällt mir sehr gut, es ist familiär.

S: Mir gefällt es hier sehr gut und ich bin sehr zufrieden. Ausserdem würde ich es jedem weiterempfehlen, weil es eine tolle Erfahrung ist.

L: Mir gefällt es sehr gut, weil das Umfeld sehr gut ist. Die Leute sind alle nett und gehen gut miteinander um.

M: Bis jetzt gefällt mir die Schule sehr gut.

Warum hast du dich entschieden, die OS im LZV zu absolvieren?

A: Ich entschied mich hierher zu kommen, weil viele Verwandte hier in der Schule waren. Ich fand es eine gute Idee nach Visp zu kommen und es macht mir Spass, hier zu sein.

S: Ich habe mich dafür entschieden, weil meine Schwester schon hier war und sie mir gesagt hat, dass es hier wirklich toll ist. Ich bin ganz ihrer Meinung.

L: Ich bin hier, weil ich mal etwas anderes ausprobieren wollte und zwei meiner Kollegen haben sich schon angemeldet, also habe ich mich auch angemeldet.

M: Viele Bekannte von mir sind auch hier in der Schule gegangen und es hat ihnen allen sehr gut gefallen. Der zweite Grund ist wegen der Landwirtschaft.

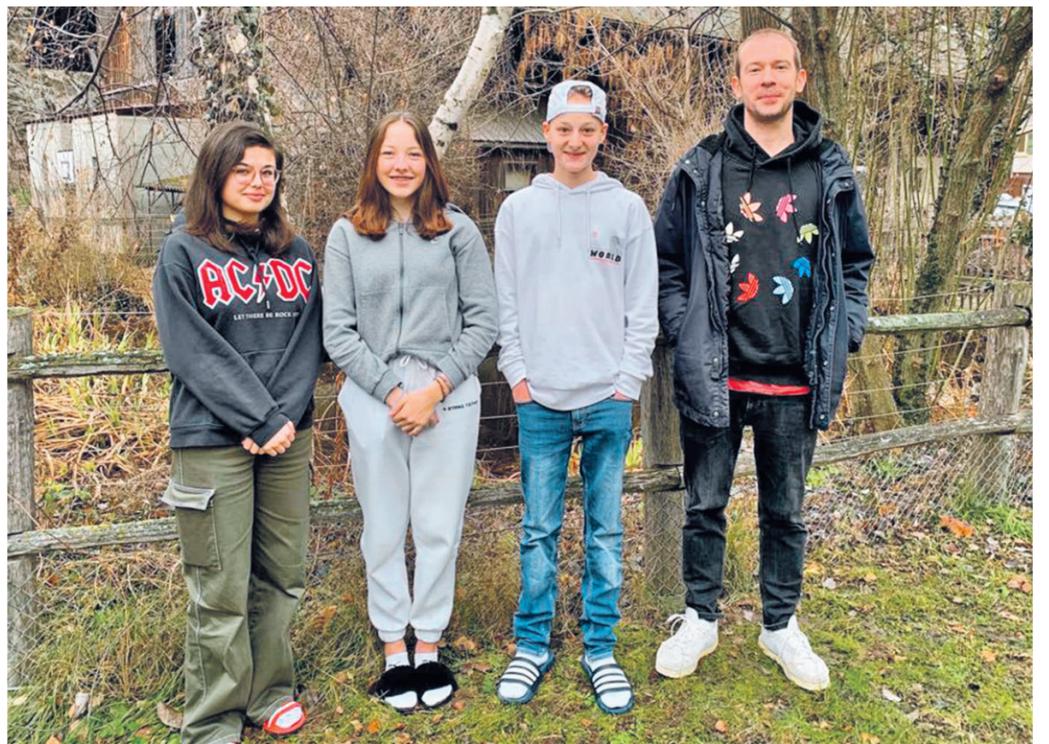
Was ist deine Verbindung zur Landwirtschaft? Haben deine Eltern oder Verwandte einen Betrieb oder Nutztiere?

A: Ein paar Verwandte von mir haben Schafe, so wie mein Gotti oder mein Grossvater früher.

S: Meine Mutter besitzt Eringer Kühe und ich habe mein eigenes Pferd. Wir hatten auch einige Schafe und Ziegen. Mit diesen Tieren bin ich aufgewachsen und ich verbringe immer noch gerne Zeit mit ihnen.

L: Meine Verbindung zur Landwirtschaft ist mein Onkel. Er hat ein paar Eringer und mein Grossvater hatte Schafe.

M: Mein Grossvater hat einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Schwarznasenschafen.



Anja Abgottspon, Sophia Brantschen, Matteo Meister und Lehrer Jakob Stuhler (von links nach rechts).

Bilde: zvg

Hast du schon Mal in der Landwirtschaft gearbeitet, wenn ja was genau?

A: Ja, ich ging früher viel mit meinem Götti und meinem Onkel in den Stall. Dort habe ich verschiedene Aufgaben gemacht. Im Sommer gingen wir Heuen.

S: Ja, ich helfe oft meiner Mutter im Stall und am Wochenende habe ich die Verantwortung für 4 Pferde.

L: Nein, ich habe noch nicht in der Landwirtschaft gearbeitet.

M: Ja, habe ich. Bei meinem Grossvater im Betrieb. Und zwar bei der Arbeit mit den Schafen, z.B. Hirten, Scheren, Nägel schneiden. Auf den Feldern arbeiten, z.B. Ballen tischen, mulchen, pflügen. Auf der Wiese mähen, zäunen. Auch auf der Alp zäunen wir im Sommer und bringen die Schafe hoch, aber auch wieder runter.

Möchtest du danach in irgendeiner Form in der Landwirtschaft tätig sein?

A: Ich weiss es noch nicht.

S: Als Beruf werde ich es nicht wählen, aber nebenbei als Hobby, ich denke, es wird immer ein Teil bleiben.

L: Nein, ich möchte nicht in der Landwirtschaft arbeiten.

M: Also, ich möchte neben meinem Beruf trotzdem in der Landwirtschaft tätig sein.

Wie geht es für dich beruflich weiter im nächsten Jahr?

A: Nächstes Jahr werde ich die FMS in Brig besuchen, die drei Jahre dauert plus ein viertes Jahr Fachmaturität. Wie es danach weitergeht, weiss ich momentan noch nicht.

S: Ich werde nächstes Jahr die FMS besuchen, aber ich bin mir noch nicht sicher, welchen Beruf ich ausüben werde.

L: Nach den 3. OS mache ich eine EFZ Lehre als Koch oder Logistiker.

M: Ich mache eine Lehre als Maurer und möchte mich dann weiterbilden.

Henne oder Ei - was war zuerst da?

A: Eier gab es schon lange bevor es Hühner gab, aber es waren keine Hühnereier.

S: Die Antwort ist einfach. Eier gab es schon lange vor Hühnern, nur waren es keine Hühnereier sondern Dino Eier.

L: Ich glaube, das Ei war zuerst da.

M: Zuerst das Ei. Weil die Henne daraus schlüpft.

Von Oktober bis Mai sorgt die Schwarzwurzel für Genuss auf Schweizer Tellern

«Spargel» für den Winter

Schwarzwurzel enthält wichtige Mineralstoffe und Vitamine und ist leicht verdaulich. Die Schwarzwurzel spielt eine wichtige Rolle in der Konservenindustrie und wird als Gemüse ähnlich wie Spargeln zubereitet.

Giftige schwarze Schlange, heisst die Schwarzwurzel in der italienischen Sprachregion: Scorzone. Diese Bezeichnung hat vermutlich weniger mit dem Aussehen der Schwarzwurzel tun, als vielmehr mit der Tatsache, dass der Milchsaft der Wurzel in der Medizin des Mittelalters bei Schlangenbissen zum Einsatz kam. Bei uns wird die Schwarzwurzel auch als Winterspargel oder «Arme-Leute-Spargel» bezeichnet, da das fasrige, weisse Innere stark an dasjenige beim edlen Spargel erinnert.

Frostresistentes Gemüse

Die Schwarzwurzel stammt ursprünglich aus Südeuropa, Nordafrika und Vorderasien. Sie wurde von der iberischen Halbinsel, von wo aus sie im 17. Jahrhundert nach Mitteleuropa eingeführt worden ist, bis zu uns gebracht. Heute wird sie am meisten in Belgien und

Frankreich angebaut, ist aber auch in anderen europäischen Ländern - nach einigen Jahrzehnten, in denen sie in Vergessenheit geraten ist - wieder salonfähig geworden.

Die bekannteste Art der Schwarzwurzeln ist die Gartenschwarzwurzel. Dabei werden Sorten bevorzugt, die keine beinigen Wurzeln bilden, sondern eine einzige Wurzel. Die bekannteste Sorte ist «Hoffmanns schwarzer Pfahl». Schwarzwurzeln sind frostresistent, das bedeutet, dass man sie über den Winter auf dem Feld lassen kann und bei Bedarf nach und nach frisch erntet.

Auch als Salat schmackhaft

Ausser dem Gehalt an Mineralstoffen und Vitaminen enthält das leichtverdauliche Gemüse auch Inulin - und ist damit auch für Diabetiker geeignet. Doch ist dieses Inulin gleichzeitig auch dafür verantwortlich, dass es bei empfindlichen Menschen beim Verzehr von Schwarzwurzeln manchmal zu leichten Verdauungsproblemen kommen kann.

Öffentlich überwachte Viehmärkte

Die nächste Annahme für **Schlachtschafe** findet am Mittwoch, den 18. Januar in Gamsen statt. Die danach folgenden Annahmen sind für Mittwoch, den 1. Februar, 8. Februar, 15. Februar in Gamsen und den 22. Februar in Gampel geplant. Alle Daten der Schafannahmen sind auf der Webseite der BVO aufgeschaltet.

Von Hand ausgefüllte Begleitdokumente für Klautiere werden nicht mehr akzeptiert.

Anmeldungen bitte bis spätestens um 10.00 Uhr am Montag in der Vorwoche des gewünschten Aufuhr Datums, mit Angabe vom Label der Tiere unter www.oberwalliser-bauern.ch/oeffentliche-maerkte oder per E-Mail an verein@oberwalliser-bauern.ch oder per Telefon an 027 945 15 71. Die fristgerechte Anmeldung ist einzuhalten. Nur so ist ein reibungsloser Ablauf vor Ort gewährleistet. Nicht angemeldete Tiere werden zurückgewiesen.

Neue Grundbildung nimmt Form an



In Visp diplomierte Landwirte EFZ, Abschlussjahr 2019.

Bild: zvg

Die aktuelle Grundbildung entspricht speziell beim Beruf LandwirtIn nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus diesem Grund hat die Oda AgriAliForm einen Reformprozess eingeleitet. Nach langen Vorarbeiten in einem demokratischen Verfahren legt sie im Januar das neue Modell zur Vernehmlassung vor. Im Zentrum stehen verschiedene Fachrichtungen, aus denen die Lernenden auswählen können. Dank dem vierten Lehrjahr ist es möglich, sich in zwei Fachrichtungen auszubilden.

Die Schweizer Landwirtschaft hat verschiedene Gesichter. Die Grundbildung zum/r LandwirtIn soll den unterschiedlichen Betriebsstrukturen im Tal-, Hügel- und Berggebiet sowie den Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben Rechnung tragen. Ebenso den stark spezialisierten oder besonders diversifizierten in allen Grössen. Aus diesem Grund ist für die künftige 3-jährige EFZ-Ausbildung im Beruf LandwirtIn ein flexibles Bildungsmodell mit verschiedenen Fachrichtungen im dritten Lehrjahr vorgesehen: Ackerbau, Bio-Ackerbau, Rindviehhaltung, Geflügelhaltung, Schweinehaltung sowie Alp- und Berglandwirtschaft. Wer sich Wissen in mehr als einer Fachrichtung aneignen will, kann in einem 4. Lehrjahr eine zweite Fachrichtung abschliessen. Jene mit einem spezialisierten Betrieb sind in Zukunft mit dem neuen Fachrichtungsmodell deutlich besser ausgebildet als heute. Der bisher eigenständige Kleinstberuf der Geflügelfachleute wird als Fachrichtung integriert. Neu ist die Fachrichtung und Spezialisierung auf Schweinehaltung. Im Rahmen des Revisionsprozesses wurde auch die Frage angeschaut, ob eine

obligatorische 4-jährige Ausbildung für alle den Anforderungen besser gerecht würde. Anfang November haben etwa 60 Teilnehmende in Kleingruppen die Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken der beiden Bildungsmodelle «3 Jahre mit Fachrichtungen plus fakultatives viertes Jahr für eine zweite Fachrichtung» und «4 Jahre» angeschaut. Am Ende zeigte sich, dass eine deutliche Mehrheit das erste Modell mit den Fachrichtungen bevorzugt.

Unbestritten: Der organisatorische Aufwand für die Schulen ist grösser und es braucht mehr überkantonale Zusammenarbeit. Es ist nicht sinnvoll, dass jede Schule alle Fachrichtungen anbietet. Damit möglichst viele Lernende mit gemischten Betrieben das vierte Lehrjahr und eine zweite Fachrichtung absolvieren, muss der Lohn für das letzte Lehrjahr höher sein und irgendwo in der Mitte zwischen einer ausgereiften Fachkraft und dem Lohn im 3. Jahr liegen. Ebenso braucht es einen reibungslosen Übergang in die höhere Berufsbildung. Nach der Revision einer Grundbildung steht die Revision der Höheren Berufsbildung an. Diese wird so vorbereitet, dass sie bereit ist, sobald die ersten das EFZ nach dem neuen Bildungsplan abschliessen.

Wie geht es weiter?

Der nächste Schritt im Reformprozess ist die interne Vernehmlassung bei den Mitgliedorganisationen der Oda AgriAliForm. Die Dokumente dazu genehmigt der Vorstand der Oda Mitte Januar 2023. Die Mitgliedorganisationen haben dann vier Monate Zeit, dazu Stellung zu nehmen.

Schnee und Eis – Besucher verunfallt auf dem Bauernhof

Der Berater der Futtermühle rutscht anlässlich eines Besuchs auf meinem Hof bei Schneeglätte aus und bricht sich dabei den Arm. Kann ich dafür haftbar gemacht werden? Für die Schneeräumung und Sicherheit auf dem Landwirtschaftsbetrieb ist grundsätzlich der Eigentümer oder der Pächter zuständig. Dieser ist als Werkeigentümer im Sinne von Art. 58 des Obligationenrechts verpflichtet, den gefahrlosen Zugang zu seinem Hofareal sicherzustellen. Rutscht jemand infolge mangelhafter Schnee- oder Eisentfernung auf dem Zugangsweg aus, haftet der Eigentümer ohne Verschulden, und es kann ein Haftpflichtfall entstehen. Die sogenannte Kausalhaftung des Werkeigentümers ist für den Unfall jedoch zu relativieren. Rutscht beispielsweise der Besucher gegen Mittag auf dem Hof aus, kann das dem Eigentümer angelastet werden. Ereignet sich der Vorfall jedoch morgens um 6 Uhr, kann der Eigentümer wahrscheinlich nicht haftbar gemacht werden, da man von ihm nicht erwarten kann, dass um diese Tageszeit die Zugänge geräumt sind. Zudem kann vom Besucher erwartet werden, dass er sich den Verhältnissen anpasst. Ver-

hält er sich unvorsichtig, führt dies je nach Umständen zu einer Reduktion oder zum Wegfall der Haftung des Eigentümers. Je höher der Publikumsverkehr auf dem Hof ist, desto grössere Verantwortung wird an den Werk- und Grundeigentümer gestellt (im Schadenfall kann dies im Ermessen eines Richters liegen). Das heisst, die Messlatte für Betriebssicherheit und Unterhaltspflicht für den Winterdienst wird höher angesetzt. Mit dem blossen Anbringen eines Warnschildes wie «Vorsicht Glätteis» oder «Achtung Dachlawine» kann die Haftung des Werkeigentümers in der Regel nicht wegbedungen werden. Bei Landwirtschaftsbetrieben sind diese Schadenfälle normalerweise in der Betriebshaftpflicht mitversichert. Für nichtbetriebliche Gebäude kann eine separate Gebäudehaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Es lohnt sich auf jeden Fall zu prüfen, ob die richtige Deckung vorhanden ist. Die Berater der landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, oder der Beratungsdienst der Agrisano in Brugg sind Ihnen dabei gerne behilflich.

Betriebsheft 2023

Es ist wieder soweit, dass für die ÖLN-Betriebe das Betriebsheft ausgefüllt werden muss.

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Betriebsheft ist bis spätestens Dienstag, 28. Februar 2023 an den Kontrolldienst, Bauernvereinigung Oberwallis Talstrasse 3, 3930 Visp zu senden.

Das Betriebsheft 2023, sowie die ÖLN-Formulare sind auf unserer Webseite <https://oberwalliser-bauern.ch/kontrolldienst/> abrufbar.

Betriebe welche die Düngerbilanz und/oder

Futterbilanz berechnen müssen, haben die Möglichkeit dies von unseren langjährigen und erfahrenen Bilanzrechner machen zu lassen. Dazu senden Sie frühzeitig eine Kopie des ausgefüllten Betriebshefts mit Auftragsbestätigung an: Frau Ingrid Volken, Dorfplatz 5, 3984 Fieschertal. Die Kontrollstelle ist sehr dankbar, wenn die Betriebshefte termingerecht eingereicht werden. Bei unvollständig oder verspätet eingereichten Betriebsheften muss der Betrieb mit einer Mahngebühr rechnen

Nationalrat anerkennt Handlungsbedarf bei Regulierung der Wölfe

Die Probleme mit dem Wolf haben mit den steigenden Beständen exponentiell zugenommen. In etlichen Regionen ist die Situation unhaltbar. Die Landwirtschaft und insbesondere die Alpwirtschaft sind durch die aktuelle Situation existenziell gefährdet. Nach dem Ständerat beriet heute der Nationalrat die Revision des Jagdgesetzes. Er bestätigte in den Kernpunkten die Entscheide der kleinen Kammer. Künftig soll der Wolfsbestand reguliert werden, bevor Schäden an Nutztieren entstehen. Der Schweizer Bauernverband (SBV) begrüsst diesen Entscheid. Einige für den SBV wichtige Minderheitsanträge sind jedoch nicht angenommen worden. Für die Land- und Alpwirtschaft ist die neu vorgesehene Regulierung der Wolfsbestände essenziell. Der SBV ist erleichtert und hofft,

dass das revidierte Gesetz in der laufenden Wintersession verschiednet wird und die neuen Regeln möglichst rasch in Kraft treten. (Stand 8.12.2022)



*Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.*